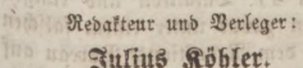
Redakteur und Verleger:



Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

# Görlitzer Anzeiger.

№ 51. Dinstag, den 30. April 1850.

## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin, 27. April. Bekanntlich wird zur Schlichtung der Differenzen zwischen der meklenburgisch-schwerinschen Ritterschaft und der großherzoglichen Regierung ein Schiedsgericht zusammentreten, zu welchem Preußen ein Mitglied zu stellen hat. Wir hören, daß hierzu der Obertribunals-Vicepräsident Götze ausersehen ist.

Berlin, 27. April. Ueber das Truppenkorps in Böhmen hat man hier gegenwärtig die Nachricht, daß dasselbe aus dem gesammten dritten Armeekorps, einem Extrakorps und zwei Divisionen des zweiten Armeekorps besteht. Das dritte Armeekorps wird vom F.M.L. Erzherzog Albrecht, welchem der F.M.L. Susan und der Oberst v. Pokorey als General-Adjutanten beigegeben sind, befehligt. Das Hauptquartier ist Theresienstadt. Das Korps besteht aus zwei Divisionen, vom F.M.L. Grafen Schafgotsch und F.M.L. v. Perrot kommandirt; jede Division aus 2 Brigaden; eine Kavalerie-Brigade unter dem Generalmajor Horvak, aus 6 Schwadronen Dragonern und 8 Schwadronen Ulanen bestehend: ferner eine Kavalerie-Batterie in Jann und zwei in Porsau; zwei zwölfpfündige Batterien und zwei Raketen-Batterien gehören dem dritten Armeekorps gleichfalls an. Das Extrakorps besteht aus dem Sanitäts-Personal, der Stabs-Kavalerie, einer halben Eskadron Stabs-Infanterie, einer halben Eskadron Stabs-Dragoner, einer halben Kompagnie Botenjäger und einer Pionier-Kompagnie. Vom zweiten Armeekorps stehen 2 Divisionen in Böhmen und zwar die eine unter F.M.L. Grafen Fürstenberg, mit 2 Brigaden, unter Generalmajor Sossai und Generalmajor Karger; die andere unter F.M.L. Fürsten Taxis, mit 2 Brigaden unter Generalmajor Weiß und Generalmajor Grafen Bellegarde. Außerdem befinden sich drei Landwehr-Bataillone und die Festungs-Besatzungen von Josephstadt und Königgratz in Böhmen. (K. Ztg.)

Berlin, 28. April. Nach dem neuen Etat für das hiesige Stadtgericht, welches jetzt auch das frühere Vormundschafts- und Kriminalgericht als Abtheilungen unter Einem Präsidenten umfaßt, wird dasselbe aus zweiundneunzig Richtern bestehen, wovon 62 mit dem Rathscharakter, 20 Stadtrichter und 10 Hilfsrichter.

Berlin, 29. April. Ihre Majestät die Königin ist am 26. April Abends wieder von Dresden zurückgekehrt und wurde von Sr. Maj. am Bahnhofe empfangen. — Am 28. Morgens 8 Uhr fand das feierliche Begräbniß des ehemaligen Kriegsministers Freiherrn v. Kanitz und Dallwitz, auf dem Garnisons-Kirchhofe statt. — Die kurhessische Regierung hat am 24. d. M. dem preußischen Gesandten in Frankfurt a. M. eine riesenmäßige Note überreichen lassen, deren kurzer Sinn ist der Antrag auf Vertagung des erfurter Parlamentes zu dem Zwecke, um vor dem Abschlusse des dort in Frage stehenden Verfassungswerkes der Union diejenigen Verhandlungen eintreten lassen zu können, welche sich, nachdem durch die münchener Uebereinkunft vom 27. Februar d. J. allgemeine Vorschläge gemacht sind, der kurhessisch-hassenpflugischen Regierung als unabweisbar darstellen. Uebrigens ist sie fest entschlossen, am Vertrage vom 26. Mai 1849 festzuhalten.

Erfurt, 27. April. Nachdem das Volkshaus den Gesetzentwurf über das Reichsgericht erledigt, ist dasselbe auch in der heutigen Sitzung des Staatenhauses geschehen. — Auch das Gesetz über Hoch- und Landesverrath ist im Volkshause angenommen, soll jedoch nicht eher gültig sein, als bis ein Strafkoder für die Unionsstaaten ausgearbeitet ist.

Liegnitz, 26. April. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichtshofes wurde der Redakteur des bunzlauer Lokalblattes „Der Fortschritt", E. Zitschke, welcher mehrerer Preßvergehen angeschuldigt war, bei sämmtlichen Anklagen für Nichtschuldig befunden und vom Gerichtshofe freigesprochen.

Elberfeld, 25. April. Der erste Maiangeklagte,

Otto v. Mirbach, räumte, die Verhaftung des Herrn v. d. Heydt, aber zu dessen Sicherheit, veranlaßt und Geldsummen für Verbreitung des Aufstandes in Empfang genommen zu haben, ein.

Breslau, 27. April. Am 25. d. brachte die katholische Fakultät dem 25jährigen Jubilar Domherrn Förster auf dem Dome einen großen Fackelzug. — Die Beendigung der Untersuchung wider den Apellationsgerichts-Präsidenten v. Kirchmann und Gen. zu Ratibor, soll noch nicht so nahe in Aussicht stehen, als man glaubte. Graf Reichenbach wird wahrscheinlich im Monat Juni vor die hiesigen Assisen kommen. — Die Anklageschrift gegen die Maiangeklagten wegen Aufruhrs ist den Betheiligten in diesen Tagen zugestellt worden. Darunter befinden sich, außer dem flüchtigen Engelmann, auch die ehemaligen Abgeordneten Dr. Stein und Dr. Elsner. Es sind über 200 Belastungszeugen, wahrscheinlich aber noch bei Weitem mehr Entlastungszeugen vorgeschlagen.

Stettin, 24. April. Der Kommerzienrath Homeyer zu Wolgast hat in Glasgow ein dreimastiges Schrauben-Dampfschiff von 80 Pferdekraft, Namens: „Mana" bauen lassen, und will dadurch im Vereine mit englischen Rhedern eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Stettin und Hull herstellen.

Wesel, 27. April. Am 29. wird im hiesigen Theaterlokale der große Proceß gegen die Iserlohner Mai-Angeklagten beginnen. Es sind noch 67, davon 26 in Haft befindlich.

Marienwerder. Am 20. April stand eine Frau, Mariane Lembeck, vor den dortigen Assisen, angeschuldigt ihr fünfjähriges Stieftöchterchen lebendig begraben zu haben. Sie gestand dieses entsetzliche Verbrechen und wurde zur Strafe des Rades von oben herab, verurtheilt.

Hanau, 27. April. In dem Prozesse wider die des Mordes der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung Fürsten Lichnowsky und v. Auerswald Angeklagten wurde das „Schuldig!" ausgesprochen und ꝛc. Ludwig zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, Georg zu 15jähriger, die übrigen zu minderen Strafen verurtheilt, einer von der Mitschuld freigesprochen.

Hannover. In der Sitzung vom 25. April interpellirte Lang II. den Minister Stüve über das Interim, ob es noch verlängert werde, ob die Staaten Deutschlands lediglich dem Rechte des Stärkeren verfallen würden, ob Preußen und seine Verbündeten sich beim Rücktritte Hannover's einfach beruhigt hätten? Stüve gab ausweichende Antworten.

Bremen. Die Bürgerschaft will aus dem Maibündnisse gleichfalls scheiden, weil das Seitens Hannover's geschehen sei und liegt deshalb in lebhaftem Konflikte mit dem Senate.

Sachsen. Am 23. April wurde der Redakteur der „Dresdener Ztg.", Julius Naumann, durch den Unteroffizier Kotsch vom 11. Bataillon und einigen Soldaten, nachdem sie ihn zuvor unter einem falschen Vorwande vergeblich aus dem Redaktions-Bureau auf die Straße zu locken versucht hatten, beim Nachhausegehen an der Ecke des Stallgäßchens und der Stallstraße meuchlings überfallen und ohne irgend welche Veranlassung lebensgefährlich gemißhandelt, wobei die Soldaten schrieen: „Wir müssen ihn todtschlagen!" Erst dem kräftigen Beistande herbeigeeilter Civilisten war es zu danken, daß er in ein Haus gerettet wurde.

(Dresd. Ztg.)

Schleswig-Holstein. Da die Dänen auf Alsen, Fühnen und Jütland bedeutend rüsten, auch viele dänische Kriegsschiffe sich namentlich vor dem Hafen von Eckernförde sehen lassen, inspicirt General Willisen sehr eifrig seine Truppen und hat Alles bereit, den Dänen gebührend zu begegnen.

## Oesterreich.

Die fast völlige Befreiung der Kirche vom Staate durch die neuesten inhaltsschweren Ordonnanzen des Kaisers hat eine große Aufregung unter die Menge der Bevölkerung gebracht, welche mit Schrecken erkennt, wie weit die Bahn des jetzigen Kabinets hinter den Fortschritten des seit zwei Jahren befolgten Josephinischen Systems zurückbleibt. Namentlich aus Böhmen wird massenhafter Austritt aus der katholischen Kirche zum Protestantismus, mindestens zum Hussitenthum gemeldet. Aus Gratz, der sichersten Wolfsschlucht des Jesuitismus, wandern die angesehensten und wohlhabendsten Leute aus, was übrigens in Ungarn eine tägliche Erscheinung seit Monaten ist. — Die letzte kaiserliche Verfügung in Bezug auf das Unterrichtswesen lautet: „In Erwägung der §§ 2., 3. und 4. des Patentes vom 4. März 1849 genehmige Ich, nach dem Antrage Meines Ministers des Kultus und Unterrichtes und über Einrathen Meines Ministerrathes, für alle Kronländer, für welche jenes Patent erflossen ist, nachstehende Bestimmungen: 1) Niemand kann an niederen oder höheren öffentlichen Lehranstalten als katholischer Religionslehrer oder Professor der Theologie wirken, ohne die Ermächtigung hierzu von dem Bischofe erhalten zu haben, in dessen Diözese sich die Anstalt befindet. § 2. Der Bischof kann die Jemandem ertheilte Ermächtigung jederzeit wieder entziehen; die bloße Entziehung dieser Ermächtigung macht jedoch einen von der Regierung angestellten Lehrer nicht des ihm gesetzlich zustehenden Anspruches auf einen Ruhegehalt verlustig. § 3. Es bleibt Sache der Regierung, Männer, welche vom Bischofe die Ermächtigung zum Vortrage der Theologie erhalten haben, an den theologischen Fakultäten zu Professoren zu ernennen oder als Privat-Docenten zuzulassen, und diese verwalten ihr Amt nach Maßgabe der akademischen Gesetze. § 4. Dem Bischofe steht es frei, seinen Alumnen die Vorträge, welche sie an der Universität zu besuchen ha-

ben, und deren Reihenfolge vorzuzeichnen, und sie darüber in seinen Seminarien prüfen zu lassen. § 5. Zu den strengen Prüfungen der Kandidaten der theologischen Doktorwürde ernennt der Bischof die Hälfte der Prüfungs-Kommissäre aus Männern, welche selbst den theologischen Doktorgrad erlangt haben. § 6. Es kann Niemand die theologische Doktorwürde erlangen, der nicht vor dem Bischofe oder dem von ihm dazu Beauftragten das tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt hat. — Mit der Durchführung dieser Bestimmungen ist Mein Minister des Kultus und Unterrichts beauftragt. Ich genehmige ferner die übrigen in diesem Vortrage gestellten Anträge und ermächtige Meinen Minister des Kultus und Unterrichts zu deren Durchführung. Wien, den 23. April 1850. Franz Joseph. —

Unangenehmen Eindruck macht die überall verbreitete Anzeige eines der größten englischen Häuser, Suse & Sibeth in London, bei den gegenwärtigen Zuständen Oesterreichs gar keine Wechsel auf Oesterreich ausstellen zu wollen, weil ein Theil des Kapitals gefährdet wäre. — Bei den wiederholten Anleihen soll es noch nicht sein Bewenden haben, es wird vielmehr von einer allgemeinen Zwangsanleihe im Lande gesprochen.

## Schweiz.

Am 25. April fand im Nationalrathe zu Bern die Abstimmung über das künftige Münz-System der Schweiz statt, und wurde das französische beliebt. Ein Franken von 5 Gramen Silber, 9/10 fein, bildet die Münz-Einheit, die sich in 100 Rappen theilt.

## Italien.

Auf der Insel Sardinien wird viel von Mordthaten und Räubereien gemeldet, Besonders arg soll es in der Provinz Aristano sein. Es wird darüber geklagt, daß der Gouverneur, General Lamarmora nichts zur Steuerung des Unwesens thue. — Am 14. April fand in Rom in allen Kirchen und Kapellen auf Befehl des General-Vikar's ein Dank-Gottesdienst wegen glücklicher Rückkehr des Papstes statt. Die allgemeine Beleuchtung der Stadt wiederholte sich am 13. und 14. April. Das französische erste Jäger-Regiment zu Pferde ist nach Civita Vecchia abgegangen. Der Papst soll zwei Aufrufe verfaßt haben, deren Veröffentlichung aber die Mächte nicht zulassen.

## Franz. Republik.

Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach für das Verkaufen von Journalen auf den Straßen besondere Konzessionen erforderlich sind. — Deshalb hat Herr v. Girardin, Redakteur der „Presse" und des „Evenement," unter dem Hausflure seines Hauses, bei Brillant-Feuer einen Verkauf eingerichtet, wo er seine Blätter persönlich unter ungeheurem Zulaufe verkauft. — Am 25. April setzte die Nationalversammlung die Berathung des Ackerbaugesetzes und des Gesetzes wegen der Opfer in Angers fort.

Von der preuß. Gesandtschaft in Paris sind Berichte eingelaufen, welche mit ziemlicher Gewißheit eine Schilderhebung der Rothen im Monat Mai in Aussicht stellen. Die französischen Machthaber sind darauf vorbereitet und entschlossen mit aller Gewalt einzuschreiten. Man soll entschlossen sein, in diesem Falle dem General Changarnier neben seiner Militär-Gewalt auch die Leitung der Civil-Gewalt zu übertragen. Die Regierung dürfte alsdann von Paris in eine der größeren Departements-Städte verlegt werden.

## Großbritannien und Irland.

Es geht das Gerücht in London, Lord Palmerston werde im auswärtigen Departement durch Lord Clarendon ersetzt werden. — Der Sohn O'Connel's wird jetzt wieder in seinen Bestrebungen mehr als früher unterstützt.

## Spanien.

Die spanische Regierung hat einen Gesetzvorschlag über die Regulirung der spanischen Staatsschuld veröffentlicht. Derselbe ist der Kommission, welche für diesen Gegenstand mit Vorarbeiten beschäftigt ist, zur Prüfung vorgelegt worden. Nach diesem Vorschlage würden die vier- und fünf % in drei % verwandelt, an den jetzigen dreiprocentigen aber nichts geändert werden. Dieser Vorschlag findet übrigens keinen besonderen Anklang im Publikum.

## Rußland und Polen.

Der Czar hat dem Fürsten Schwarzenberg (österr. Minister-Präsidenten) den St. Andreas-Orden und dem österr. Kriegsminister Grafen Gyulay den St. Alexander-Newsky-Orden zustellen lassen. — Fürst Paskewitsch ist wieder nach Warschau zurückgekehrt.

---

# Lausitzisches.

Bautzen, 28. April. Im Saale des hiesigen Gymnasiums wurde heute Nachmittag von 2 Uhr ab der Platz'ische Gedächtnißaktus abgehalten und durch Vorträge der Primaner Bönisch, Trautzsch und Philipp gefeiert.

Am 25. wurde der bisherige Waagemeister hierselbst, W. A. Domsch als Direktor, Kaufmann C. W. V. Stöhr als Buchhalter, Gürtlermeister W. Zeitzmann als Taxator, H. A. Leonhard als Expedient und J. C. C. Stübner als Diener bei hiesiger Sparkassen- und Leihanstalt in Pflicht genommen. — Am 9. und 10. April haben die Neuwahlen für die hiesige Kommunalgarde auf dieses Jahr stattgefunden.

Lauban, 25. April. Heute, Vormittags 11 Uhr, wurde im hiesigen magistratualischen Sessionszimmer die Vereidung aller mittelbaren und unmittelbaren Beamten, welche einen Diensteid geleistet haben, aus Lauban und 24 umliegenden Ortschaften vorgenommen. Der Landrathamts-Verweser Deetz bemühte sich in seiner kurzen Eröffnungsrede hervorzuheben, daß die Eigenschaft als Beamter von der Person nicht trennbar und daher Theilnahme an Vereinen, welche im Hintergrunde gegen die Verfassung seien, unthunlich wäre. Nachdem der königl. Beamte selbst den Eid geleistet, verpflichtete er den Bürgermeister, Kämmerer und die Rathsherren, die Kreisbeamten, die Land-Polizei-Verwalter, Stadt-Steuer-Einnehmer, Polizei-Sekretär, Klassen-Steuer-Einnehmer, magistratualischen Kanzellisten, die Elementarlehrer aller Konfessionen und endlich die magistratualischen Unter- und Sicherheits-Beamten. (Laub. Anz.). —

Für die durch die Ueberschwemmung des Queis beschädigten Bewohner von Markliſſa, Beerberg und Schadewalde sind bis jetzt 157 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. eingegangen, davon 100 Thlr. in Gegenwart der Polizeiverwalter und Ortsrichter von Beerberg und Schadewalde an die bedürftigsten Beschädigten der letzteren Orte ausgezahlt, der Rest aber dem Bürgermeister Dresler zu Markliſſa zur Auszahlung behändigt wurden.

## Einheimisches.

Görlitz, 23. April. (Sitzung für Straffachen). Kreisgerichtsräthe: Paul, Mosig und zur Hellen; Staatsanwalt: Hoffmann; Referendar: Schulz.

1) Der Tagearbeiter Joh. August Schicht aus Küpper, bereits zweimal wegen großen Diebstahl bestraft, stand vor den Schranken des Gerichts. Er war angeklagt in der Nacht vom 13—14. Juni pr. 5 Stück Tuche am Werthe von 173 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. von den Tuchrahmen bei hiesiger Ober-Mühle entwendet zu haben. Nach Aussage der Zeugen Spehr, Zimmer, Ritter, Richter, Wecke und Fleischer wurde der Angeklagte für den Thäter erkannt und zu 4 Jahr Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, Detention bis zum Nachweis der Besserung, 5 Jahr polizeilicher Aufsicht und in die Kosten verurtheilt

2) Die Geschwister Herrmann aus Seidenberg, Karl Friedrich und Johanne Christiane Friederike, beide wegen Diebstahl schon bestraft, waren angeklagt in der Nacht vom 21—22. Februar c. bei der unverehelichten Franke in Lauterbach verschiedene Schnittwaaren am Werthe von 53 Thlr. 12 Sgr. entwendet zu haben. Sie wurden des Diebstahls überführt und zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr polizeilicher Aufsicht, sowie in die Kosten verurtheilt, und der Friedrich Herrmann noch mit Verlust der Nationalkokarde bestraft.

3) Der Gärtnersohn Johann Gottfried Matthäus aus Kohlfurt war angeklagt am 31. Januar c. ½ Klafter Holz aus dem Langenauer Holzschlage entwendet zu haben. Er wurde dieser That für schuldig befunden und mit Verlust der Nationalkokarde, 3 Monaten Zuchthaus, Detention bis zum Nachweis der Besserung und in die Kosten verurtheilt.

Angeklagter meldete die Appellation an.

---

In No. 48. des Görlitzer Anzeigers veröffentlicht Jemand in einem Artikel den vom Königl. Landrath-Amte des Laubaner Kreises entworfenen Plan der Eintheilung der Ortschaften hiesigen Kreises in Gemeindebezirke. Nach jener Annonce wäre nur an die Dominialbesitzer die Aufforderung ergangen, sich über ihr Einverständniß darüber auszusprechen, und der Verfasser derselben erwähnt, daß doch über die quaest. Angelegenheit zunächst die Gemeinden mit ihren Wünschen zu hören sein würden, indem auf Grund des Art. 42. der Verfassung jetzt nicht mehr von Dominien die Rede sein könne.

Die Kreisblatt-Verfügung vom 14. April c. No. 96. enthält zwar das an die Dominien ergehende Gesuch, die Erklärung abzugeben, ob sie eine Zusammenlegung mit andern, als den in der Nachweisung aufgeführten Gemeinden wünschen, oder mit ihrem Besitzthum einen eigenen Gemeindebezirk bilden wollen; allein in der vorhergehenden No. 95. werden die Ortsgerichte durch das Königl. Landrath-Amt aufgefordert, die Gemeinden zur Berathung über den Gegenstand zusammen zuberufen, und dieselben hierüber Beschluß fassen zu lassen: „ob sie sich mit den Gemeinden, welche in der Nachweisung aufgeführt sind, zu einer Sammtgemeinde vereinigen wollen, und wenn dies nicht der Fall, ob, und mit welcher andern Gemeinde sie zusammentreten wollen.“

Das Königl. Landrath-Amt macht in der allegirten No. darauf aufmerksam, daß nach § 126 der Gemeindeordnung, Gemeinden sich mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einer Sammtgemeinde vereinigen können, und obschon die Vereinigung mehrerer Einzelgemeinden zu einer Sammtgemeinde nur von der freiwilligen Uebereinkunft derselben abhänge, und nicht unbedingt nothwendig, es jedoch aber wünschenswerth sei, weil nach §. 126. diejenigen Gemeinden, welche eine genügende Polizeiverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen nicht vermögen, mit benachbarten Gemeinden zu einem Polizeibezirk vereinigt werden, und die möglicher Weise nicht unbedeutenden Kosten der Verwaltung zu tragen haben würden. Allein auch abgesehen hiervon, fügt dasselbe noch hinzu, würde vielleicht bei Mitgliedern kleiner Gemeinden eine solche Qualifikation, welche der Gemeindevorsteher besitzen muß, nicht gefunden werden, so daß durch Anstellung eines besonderen Beamten ein bedeutender Kostenaufwand herbeigeführt werden müsse. — Aus diesem Grunde hält das Königl. Landrath-Amt die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Sammtgemeinde nur für wünschenswerth.

Aus dem vorstehend Gesagten wird nun zu entnehmen sein, daß das Königl. Landrath-Amt — wie sich aus beiden oben allegirten Nummern ergibt — eher an die Erklärung der Wünsche der Gemeinden, als der Dominien gedacht habe.

Dies zur Aufklärung und Berichtigung des wahren Sachverhältnisses.

Berna. Bürger, Ortsrichter.

# Publikationsblatt.

[2203] **Bekanntmachung.**

Am 5. und 26. Mai und 16. Juni c. werden in den Vormittags- und Nachmittagsstunden außer der Kirchzeit die Uebungen der Wehrmänner im Scheibenschießen allhier stattfinden.

Görlitz, den 27. April 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[2190] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der der Gutsherrschaft zustehenden Befugniß zum Fischen und Krebsen in der Dorfbach zu Lauterbach und Lichtenberg auf sechs Jahre vom 1. Mai d. J. abwärts, steht Termin

auf den 14. Mai c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Vorwerke in Lauterbach an.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierzu vorgeladen, daß die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen soll.

Görlitz, den 16. April 1850. Der Magistrat.

[2191] Das hiesiger Stadt-Kommune zustehende Recht zur Ausübung der wilden Fischerei im Neißflusse innerhalb der Territorien von Penzig, Deschka, Nieder-Bielau und Zentendorf soll von Michaeli d. J. ab anderweit auf sechs Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem dießfalls

auf den 28. Mai, Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Penzig

angesetzten Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 16. April 1850. Der Magistrat.

[2189] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Johann Gottlieb Hoffmann gehörige, sub No. 194. zu Rothwasser belegene Häuslerstelle, tarirt auf 112 Thlr. 15 Sgr. soll am 2. August 1850 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 16. April 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2200] Zwei neue **Fischwaaten** von bester Beschaffenheit sind verkäuflich. Nähere Auskunft ertheilen Herr Tuchbereiter Döring und Herr Kaufmann Gerste.

Görlitz, den 27. April 1850. Die Arbeiter-Beschäftigungs-Kommission.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2213] **300 Thaler** werden gegen hypothekarische Sicherheit zu leihen gesucht. Näheres durch die Expedition d. Bl.

## Anzeige für Brau- und Brennerei-Besitzer und Kaufleute.

In der Rum- und Sprit-Fabrik von **Wilhelm Fenscky** in Sorau liegen noch eine Partie leere Gebinde zum Verkauf und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30 Stück | Fässer von Cetter-Wein in Eisen- und Holzband, Inhalt à Stück ca. | 930—940 | Quart. |
| 40 „ | Piepen und Bothe in Eisen- und Holzband, . . . „ „ „ „ | 400 | „ |
| 20 „ | Spiritus-Gebinde . . . . . . . . . „ „ „ „ | 450—500 | „ |
| 10 „ | desgl. . . . . . . . . . . „ „ „ „ | 200—250 | „ |

Der Preis ist pro Eimer nach Qualité der Gebinde $17\frac{1}{2}$ bis 20 Sgr.

[2212] **Wilhelm Fenscky.**

[2194] Wegen Mangel an Raum ist bei Unterschriebenem ein noch gut gehaltenes **Pianoforte** zu verkaufen.

Görlitz, den 30. April 1850. **H. E. Fiebiger.**

[2208] **Vogelbauer** in Drath und Blech, sowie Theekessel in Silber plattirt und Messing, empfing und empfiehlt zu billigen, jedoch festen Preisen **Joseph Berliner.**

[1632] **Cacao-Caffé** à Pfund 2 gr.
dito dito 5 =
ein der Gesundheit sehr zuträgliches, und dem des ächten **Kaffee's** ersetzendes Getränk empfiehlt
**Die Chokoladen-Fabrik von C. C. Petzold & Aulhorn,**
Dresden, am See No. 40.
Derselbe ist bei den meisten Kaufleuten der Lausitz zu haben.

---

[2196] Petersgasse No. 314. steht ein großer **eichner Schrank**, so wie noch einige andere Schränke zu verkaufen.

---

[2193] Ein **Kinderwagen** steht billig zu verkaufen, Näheres darüber beim Kaufmann H. F. Lubisch.

---

[2202] Mehrere Sorten feiner **Tabake in Blättern,** zu **Cigarren-Einlage,** in **Ballen** und ausgewogen zu noch sehr billigen Preisen sind zu haben bei
**Wilhelm Mitscher.**
Obermarkt No. 133 a.

---

[2210] Zwei kleine junge **Wachtelhündchen** sind zu verkaufen Jüdengasse No. 241.

---

[2178] Ein noch ziemlich neuer **Halb-Chaisewagen,** welcher auch als viersitziger gebraucht werden kann, nebst einem gebrauchten **Kinderkutschwagen** stehen zu möglichst billigem Preise zu verkaufen in der Rosengasse bei **Wilhelm Brückner,** Wagenfabrikant.

---

[2206] Unterzeichneter kauft gebrauchte **Blutegel** (die jedoch nicht gemißhandelt sein dürfen) für den Preis von 3 Pfennigen pro Stück. Alle meine Herren Collegen und Menschenfreunde werden die Güte haben, auf meine Rechnung verbrauchte Blutegel für diesen Preis anzunehmen.
**Sonntag,** praktischer Wundarzt und Geburtshelfer rc.

---

[2150] Mein **Torfland** bei der Sandschänke unweit Niesky will ich im Ganzen oder getheilt verpachten oder verkaufen. Z. Z. verwalte ich die zweite hiesige Anwaltstelle, wohne bei dem Kaufmann Schönian und will noch einen Schreiber annehmen.
Rothenburg O/L., den 24. April 1850. Der Rechtsanwalt **v. Müller.**

---

[2199] **Gasthof-Verkauf.**

In einer mit Bad- und Garten-Anlagen versehenen Stadt, von der Chaussee durchschnitten, ist in angenehmer Lage sofort ein Gasthof aus freier Hand zu verkaufen. Herr Kaufmann **Keutel** in Muskau ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

---

[2151] Eine zwei Meilen von Görlitz im besten Zustande befindliche **Wassermühle** mit einem Mahlgange, Oel- und Lohmühle, 25 Magdeb. Morgen Areal, worauf nur 2 Thlr. 20 Sgr. herrschaftliche Abgaben ruhen, ist mit vollständigem Inventar und Aussaat aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer belieben sich in frankirten Briefen an **C. Naumann** in Berna bei Seidenberg, No. 162., zu wenden.

---

[2209] Ein massives Haus nebst Schmiede, am Markte in Hirschfelde gelegen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

---

[2214] Einem geehrten Publikum empfiehlt sich mit allerhand **Sattler- und Wagenarbeiten**
**A. Ziegert,** Sattlermeister und Wagenbauer,
Büttnergasse No. 211.

---

[2160] **Conditorei-Eröffnung.**

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 28. April hier eine **Conditorei,** verbunden mit **Kuchenbäckerei** und **Pfefferküchlerei** etablirt habe. Ich werde mich bestreben, mit der größten Bereitwilligkeit, Akuratesse und Schnelligkeit diejenigen Aufträge auszuführen, die mir in Görlitz und aus der Umgegend zu Theil werden sollten. Ich ersuche daher ein geehrtes Publikum ergebenst, meiner Annonce gütige und wohlwollende Aufmerksamkeit schenken zu wollen.
Görlitz, den 28. April 1850.
**Theodor Gericke, Conditor,**
Webergasse No. 40.

[2205]

# Zur gütigen Beachtung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich den **Gasthof zur goldenen Sonne** hierselbst pachtweise übernommen habe. Mein Bestreben wird immer dahin gerichtet sein, **Jedermann** mit guten Speisen und Getränken bei soliden Preisen zu bewirthen und mich somit des mir in meinen früheren Stellungen geschenkten Vertrauens würdig zu machen suchen.

Gleichzeitig zeige ich hiermit an, daß ich nächstkommenden Freitag, den 3. Mai, meinen **Einzugsschmaus** halten werde; für gute Speisen, wobei auch Potage sein wird, ist bestmöglichst gesorgt. Abends Punkt 7 Uhr wird die Tafel bereitet sein und ladet zu recht zahlreichem Besuche hiermit ein

Görlitz, den 30. April 1850.

**Altmann,**
Pächter zur goldenen Sonne.

---

[2215] Daß ich das Bleichen auf dem Bleichplan von meiner Mutter, der Wittwe **Feller**, von jetzt übernommen habe, zeige ich hiermit ergebenst an.
**Emilie Preische**, geb. **Feller**.

---

[2204] Dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung, daß die **Kegelbahn im Gasthofe zur goldnen Sonne** aufs Beste wieder eingerichtet ist.
**Altmann.**

---

[2198] Ein ganz gelber **Kanarienvogel** ist Sonntag Nachmittag den 28. April in der Petersgasse davon geflogen. Wer denselben daselbst in dem ehemaligen Finger'schen Vorderhause zwei Treppen hoch abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

---

[2168]

# Agentengesuch.

Für ein überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden reelle und thätige Agenten gegen 33⅓ % Provision Bewilligung gesucht, und werden Anmeldungen unter O. R. Post restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

---

[2195] Ein Mädchen zum Weißnähen findet fortwährende Beschäftigung bei
**E. Wiesner**, Schnürleibmacher, Handwerk No. 361.

---

[1766] Eine freundliche Wohnung, eine Treppe hoch, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzgelaß und Bodenkammer ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen Rosen- und Hellegaßecke. Auch ist daselbst eine meublirte Parterrstube zu vermiethen.

---

[2192] In der Neißgasse No. 350. ist ein freundliches Logis von drei Zimmern durcheinander, nebst allem Zubehör zum 1. Juli a. c. zu vermiethen.

---

[2211] Büttnergasse No. 210. ist ein sehr schönes Parterre-Quartier, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zu Johanni zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

---

[2207] Eine Stube mit Meubles ist sofort zu vermiethen Kränzelgasse No. 371.

---

[2173] Daß die W. Illichmann 4 Jahre als Köchin bei mir gedient und sich während dieser Zeit treu, fleißig und ehrlich aufgeführt, wird ihr hiermit attestirt, um die stattgefundenen Nachreden ein für allemal niederzuschlagen.
El. Köhler, geb. Schulz.

---

[2197]

Motto: Wer seinen Bruder nicht liebt, den er siehet,
Wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet?

Vater **N.**, du bist fürwahr kein Thor, daß du die Predigt andern lehrest — und auch von Frieden gerne hörest, du aber selber diesen störest! So bitte ich dich, ordne dein häusliches, dein häßiges Leben, alsdann wirst du Frieden deinem eignen Herzen geben. Du stehst an des Grabes Rand, mache dich von ganzem Herzen mit Jesum Christum bekannt!

---

Berichtigung. In No. 50. des Görl. Anz., Annonce No. 2186, betr. die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, muß es in der dritten Zeile heißen: „Im vorigen Jahre traten".

## Literarische Anzeigen.



---

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.